



2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 009/001-2023/21

Verhandlungsschrift Nr. 21

über die 21. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2023 am 21. September 2023, zu der per E-Mail am 13.09.2023 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Mittwoch, 13. September 2023 19:46
An:	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Ressmann Ingrid; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Anlagen:	Tagesordnung zur 21. Gemeinderatssitzung am 21.09.2023.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 21. September 2023

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 21. September 2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:10 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister	Reif Gottfried	
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc	[Schriftführer]
Gemeindegassier	Hansmann Patrick	
Gemeinderäte:	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Brachmayer Josef	
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Eberdorfer Rudolf	
	Fritz Erich, Mag.	
	Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc	
	Grangl Christina	
	Grogger Hannes, Mag.	
	Ischowitsch Elke	
	Karner Bernd, Ing., BEd	[Schriftführer]
	Ressmann Ingrid	[Schriftführer]

Abwesende Gemeinderäte – entschuldigt (1):

Gemeinderat	Mühlthaler Jörg, Ing.
-------------	-----------------------

Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	Keine	

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[außer bei Top 10.]
---------------	----------------	---------------------

Dringlichkeitsanträge:

Keine

Abstimmung:

Erheben einer Hand

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 13.09.2023 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 22. Juni 2023 (20. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) Kassen- und Rechnungsprüfung von 01.06. bis 31.08.2023
 - b) Aktuelle Rückstandsliste
 - c) Tätigkeit Gemeindevorstand von 01.06. bis 31.08.2023
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 und gesondert über:
 - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
 - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
 - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
 - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan)
 - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
 - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
7. Bau- und Gemeindeumweltausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) Sanierung Straßenbeleuchtungsanlage
 - b) Standortanalyse Altstoffsammelstellen (Altpapier, Glas, Metalle usw.)
 - c) Allfälliges
8. Sicherung der Eisenbahnkreuzungen im Ortsteil Lind gemäß § 6 der Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961, Beratung und Beschlussfassung über die Kostenteilung gemäß § 48 Abs 2 Eisenbahngesetz mit den Steiermärkischen Landesbahnen
9. Berichte und Anträge über Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024
10. Jagdpachtangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachtverteilungsplan 2023 / 2024, Auflage, Auszahlung und Abrechnung
11. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

12. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten (vertraulich):
 - a) Kindergartenpersonal

- b) Schüllassistenz, Aufsichts- und Pflegepersonal
- c) Verwaltungs- und Bauhofpersonal
- d) Allfälliges

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte gegeben ist – Gemeinderat Ing. Jörg Mühlthaler hat sein Fernbleiben entschuldigt.

Auf Ersuchen von Bürgermeister Gottfried Reif erheben sich daraufhin alle Gemeinderäte von ihren Sitzen, um eine Gedenkminute für die verstorbene

- Vizebürgermeisterin a. D. Irmgard Bogensberger (*13.10.1930 †10.09.2023) abzuhalten.

Irmgard Bogensberger, Gemeinderätin (1975-1997) und Vizebürgermeisterin (1980-1990) hat sich in vielen sozialen Funktionen stets mit großem Engagement und Weitblick für die Mitmenschen eingesetzt, gründete im Februar 1987 die Einrichtung „Essen auf Räder“ in Scheifling (die sie bis zum Jahre 2000 leitete) und erhielt in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Scheifling im Oktober 1990 den Ehrenring.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2023:

- Wasserversorgungsanlage
26.06.2023

Die ca. 12 Jahre alte Steuerung der Wasserversorgungsanlage wird komplett erneuert (Laptops, Tablets, Hochbehälter-Fernwirkungsanlage usw.), damit eine ordnungsgemäße Bedienung und Wartung durch den Wassermeister (Gemeindearbeiter Thomas Suppan) möglich ist. Kleinere Mängel bei den Hochbehältern wurden behoben und die Wasserversorgungsanlage „Irregger-Quellen“ mit Herstellung eines ordnungsgemäßen Anschlusses von zwei Wohnobjekten bereits fast fertiggestellt.

- Errichtung einer Öffentlichen Apotheke im Gewerbepark, Amtsmisbrauch
28.06.2023

Er wurde vom Landeskriminalamt wegen Verdachts des Amtsmisbrauches im Rahmen der Verfahren „Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling“ befragt, ein Zwischenbericht (verfasst von Rechtsanwalt Mag. Günter Novak-Kaiser, 8850 Murau) sei an die Staatsanwaltschaft ergangen.

Seiner Meinung nach wird vom Amtsmisbrauch nicht viel übrigbleiben. Er habe versucht, das Problem einer Apotheke im Gewerbepark raumplanerisch zu lösen, zweimal hätten jedoch die Betreiber (Dr. Reidlinger) Recht bekommen. Die Errichtung einer Apotheke mit Medikamenten-Produktionsbetrieb sei im Gewerbepark Scheifling zwar möglich (zuständig für das Bauverfahren wäre dann die Bezirkshauptmannschaft Murau), aus den eingereichten Plänen sei ein Produktionsbetrieb jedoch nicht eindeutig ersichtlich. Als Baubehörde habe er daher die com.AT Projektbau GmbH – bisher erfolglos – aufgefordert, einen Verbesserungsauftrag zum eingereichten Apotheken-Bauprojekt im Gewerbepark vorzulegen. Weiters wurde an das Landesverwaltungsgericht wegen der Säumnisbeschwerde eine schriftliche Stellungnahme mit der Bitte abgegeben, die weitere Vorgangsweise in diesem Verfahren bekanntzugeben.

- Schülerhaltungsbeiträge Unzmarkt-Frauenburg
29.06.2023
Besprechung über die zukünftige Vorgangsweise, wenn ein Volksschulkind aus Unzmarkt die Volksschule in Scheifling besuchen möchte. Eine bloße Anmeldung mit Zweitwohnsitz in Scheifling genügt hierfür nicht mehr, sondern es muss auch tatsächlich der Schulweg vom Zweitwohnsitz täglich angetreten werden.
 - Bürgermeisterkonferenz
06.07.2023
Hauptthema war der Einfluss des Klimawandels auf Menschen und Tiere.
 - Heilpädagogischer Kindergarten – KOOP-Gruppe
10.07.2023
Verhandlung mit Begehung der Räumlichkeiten über die Führung einer Kooperativen Gruppe im Heilpädagogischen Kindergarten Scheifling, bis auf die monatlichen Besprechungen, die in Zukunft im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Scheifling stattfinden, sind keine zusätzlichen Räumlichkeiten erforderlich.
 - Sitzung Abfallwirtschaftsverband Murau
16.07.2023
Die Restmüllentsorgung wurde ausgeschrieben und an den Bestbieter, die Fa. Saubermacher zum Preis von € 336.000,00 vergeben (Kosten beim Abfallwirtschaftsverband Liezen € 556.000,00). Die an den Abfallwirtschaftsverband Murau zu bezahlenden Restmüllentsorgungskosten würden sich daher ab dem Jahre 2024 vermindern.
 - Wasserleitung Höhenweg
19.07.2023
Mit den Anrainern hat eine Trassenbegehung über die Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Höhenweg mit Herstellung neuer Hauswasseranschlüsse stattgefunden. Die Bauarbeiten sind sehr schwierig, da sich in der Höhenweg-Straße bereits sehr viele andere Leitungen befinden.
 - Volksschülertransport Bahnhofstraße
03.08.2023
Im vergangenen Schuljahr mussten von der Fa. Zuchi für den Volksschülertransport über die B317 in die Bahnhofstraße Wartezeiten in Rechnung gestellt werden, da ein regulärer Schülertransport im Rahmen der Schülerfahrten aufgrund des Stundenplanes nicht möglich war. Daher können diesbezügliche Wartezeiten Volksschüler im Schuljahr 2023/2024 kostenlos in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Scheifling überbrücken, sodass hierfür keine zusätzlichen Kosten an die Fa. Zuchi zu leisten sein werden.
 - Auflassung ÖBB-Eisenbahnkreuzungen
13.06., 10.08. und 13.09.2023
Diesbezügliche Besprechungen wurden wieder aufgenommen, da aufgrund von Pensionierungen andere handelnde Personen beteiligt sind und mit diesen der seinerzeitige Verhandlungsstand wieder besprochen werden musste. Bis Ende des Jahres 2025 muss auf jeden Fall eine Lösung über die Auflassung oder Anpassung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen im Ortsteil Scheifling gefunden werden.
 - Entwässerungskonzept ÖBB-Bahnhof
10.08.2023
Im Zuge der Errichtung des Entwässerungskonzeptes für den ÖBB-Bahnhof wird entlang der Bahntrasse auch ein Begleitweg errichtet, der mit einer entsprechenden Verlängerung bzw. Einbindung in die Panoramastraße als (Not)Umfahrung für die ÖBB-Eisenbahnkreuzung Panoramastraße verwendet werden könnte. Diese Variante sollte einvernehmlich mit den Anrainern angedacht werden.
 - Vermessung Badeteichanlage Lind
18.08. und 13.09.2023
Da im Jahre 2024 die Leasingfinanzierung bei der Badeteichanlage „Freisambad“ Lind ausläuft, ist eine Vermessungsurkunde zu erstellen, aus der die zukünftigen Besitzverhältnisse klar hervorgehen. Nach einer diesbezüglichen Vorbesprechung mit dem Grundeigentümer Helmut Kaufmann am 18.08., hat am 13.09.2023 eine Vermessung stattgefunden, bei der grundsätzlich das Einvernehmen über die neuen Grenzen mit allen Grundeigentümern hergestellt werden konnte.
- Sonstiges:
- Die Badesaison konnte in den Sommerferien 2023 mit mehreren verschiedenen Badesameistern einigermaßen bewältigt werden. Gespräche mit einigen Personen für eine Badesameistertätigkeit in der Badesaison 2024 konnten bereits positiv und zuversichtlich geführt werden.

- Die Heizungssteuerung in der Mittelschule Scheifling wurde umgebaut und auf den neuesten Stand der Technik gebracht, sodass in Zukunft auch eine Steuerung von anderen Standorten (z. B. vom Wohnort des Schulwartes) möglich ist.
- Die Marktgemeinde Scheifling blieb im Jahre 2023 von Unwettern – bis auf eine Wegrut-schung beim Murwaldweg, die um ca. € 20.000,00 abgesichert und saniert werden konnte – verschont.
- Eine Zweigstelle des Primärärztesentrums in Neumarkt in der Steiermark soll in der Marktgemeinde Scheifling errichtet werden.
- In den letzten 4 Wochen wurden sämtliche Hofzufahrtswege und auch Gemeindewege im Rahmen der Weginstandhaltungsaktion 2023 mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung der Landwirtschaftskammer Steiermark saniert.
- Der Strompreis für das Jahr 2024 wurde mit 17,85 Cent/kWh gemäß Vertrag vom 30. August 2023 fixiert.

[Dauer 2 Minuten]

Tagesordnungspunkt 3.

[19:19 – 19:17 Uhr]

I. Anfrage Gemeinkassier Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Verkehrsspiegel Ghegaweg]

- Wann wird der mit dem Bau- und Gemeindeumweltausschuss besprochene Verkehrs-spiegel in der Bahnhofstraße für den Ghegaweg angebracht?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Der Verkehrsspiegel für den Ghegaweg ist bestellt und wird nach Lieferung umgehend entsprechend angebracht bzw. aufgestellt – wie auch noch andere unbedingt erforderli-che Verkehrsspiegel.

II. Anfrage Gemeinderätin Ingrid Ressmann an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Sträucher Bahnhofstraße]

- Warum kümmert sich die Gemeinde nicht um die Pflege der für die entfernten Bäume in der Bahnhofstraße gepflanzten Sträucher?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Die in der Bahnhofstraße gepflanzten Sträucher werden ehestmöglich im Rahmen der Grünraumpflege von den Gemeindearbeitern entsprechend geschnitten und erhalten.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sit-zung des Gemeinderates am 22. Juni 2023 (20. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt da-raufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhand-lungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2023 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2023 als geneh-migt gilt.

Tagesordnungspunkt 5.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer berichtet über die Prü-fungsausschusssitzung vom 12. September 2023 wie folgt:

a) Kassen- und Rechnungsprüfung von 01.06. bis 31.08.2023:

Von den anwesenden Mitgliedern wurden die Belege der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit von 1. Juni bis 31. August 2023 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft.

Feststellungen:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergaben keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden.
- Auf Belege nur mehr ganz vereinzelt fehlende Unterschriften sind von Bürgermeister und Kassier nachzuholen.
- Kassenbestand (Istbestand) per 31.08.2023:

	[€]	Anmerkungen
Bargeld	60,00	Mit Standesamtskasse
Gutscheinabwicklung Steiermärkische	4.845,91	AT47 2081 5161 0000 0799
Girokonto Raiffeisenbank	-391.371,87	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	36.583,09	AT49 2081 5161 0000 0666
Gutscheinabwicklung Raiffeisenbank	1.771,61	AT72 3840 2000 0003 1088
	-348.111,26	

- Rücklagen (Sparbücher) per 31.08.2023:

	[€]	Anmerkungen
Kautionen Gemeindewohnhäuser	40.679,96	Von Mietern
Instandhaltung Gemeindewohnhäuser	273.996,36	
Leasing-Restwert Volksschule	30.627,54	Für Abfinanzierung
Erhaltungsrücklage Kanal/Kläranlage	115.346,59	
Erhaltungsrücklage Wasserversorgung	64.457,91	
Haushaltrücklage	1.626,72	
Sozialfonds-Rücklage	2.825,81	Vormals Sitzungsgelder
Leasing-Restwert Freisambad	95,88	Guthaben bei Immorent
	529.656,77	

Anmerkung:

Sparbuch-Zinssatz derzeit 2,0 % (täglich fällige Gelder)

b) Aktuelle Rückstandsliste:

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde die Rückstandsliste vom 12.09.2023 durchgesehen, über die Zahlungsmoral und das Verhalten einzelner Schuldner ausführlich diskutiert und dabei festgestellt, dass sich die offenen Forderungen gegenüber dem 31.12.2022 wie folgt änderten:

- Forderungen (ohne KPC-Förderungen):

	12.09.2023	31.12.2022	Differenz
Aus Lieferungen und Leistungen (Mieten, Elternbeiträge usw.)	42.017,74	48.915,46	-6.897,72
Aus Gemeindeabgaben (Wasser-, Kanal- und Müllgebühren usw.)	55.015,01	83.962,99	-28.947,98
	97.032,75	132.878,45	-35.845,70

Feststellungen:

- Bei den Gemeindeabgaben ist die hohe Verringerung der Forderungen aus Gemeindeabgaben auf die Bezahlung einmaliger Gemeindeabgaben zurückzuführen, die gestundet wurden.

c) Tätigkeit Gemeindevorstand von 01.06.2023 bis 31.08.2023:

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. Juni 2023 bis 31. August ergaben:

Feststellungen:

- Sitzungstätigkeit und Tagesordnungspunkte:

Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
12.06.2023	28	7	4
18.07.2023	29	7	11
2 Sitzungen		14	15

- Die Wertgrenzen, ausgehend von der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023, das sind inkl. Vergütungen € 7.457.500,00 für
 - die Vergabe von Subventionen = 0,2 % bzw. € 14.915,00, übertragen in Höhe von max. € 10.000,00 vom Gemeinderat und
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen = 1,0 % bzw. € 74.575,00, wurden eingehalten.

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 insbesondere aufgrund der Übernahme bzw. Umwandlung des Pfarrkindergartens Scheifling ab 01.09.2023 in einen Gemeindekindergarten erstellt werden musste.

Danach werden die nachstehenden wesentlichen Änderungen durchbesprochen:

1 Einnahmen – wesentliche Änderungen:
[VA = Voranschlag, NVA = 1. Nachtragsvoranschlag]

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
010000+871110 Marktgemeindeamt	VA 0,00 NVA 23.000,00 +23.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark für Projektentwicklung Gemeindeamt Scheifling mit Polizeinspektion und Arztstelle
423000+816000 Essen auf Rädern	VA 0,00 NVA 41.000,00 +41.000,00	Kostenbeiträge von Essensbeziehern
612000+30000 Gemeindestraßen	VA 0,00 NVA 111.600,00 +111.600,00	Bundesmittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm [KIP] 2023 für die Instandsetzung von Gemeindestraßen
650200+871210 Steiermärkische Landesbahnen	VA 0,00 NVA 37.000,00 +37.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land Steiermark für Sicherung der Murtalbahn-Eisenbahnkreuzung zum Badeteich Lind
710000+816000 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	VA 0,00 NVA 9.500,00 +9.500,00	Kostenbeiträge von Land- und Forstwirten aufgrund der Weginstandhaltungsaktion 2023
842000+808000 Waldbesitz	VA 0,00 NVA 35.000,00 +35.000,00	Verkaufserlöse für Holzentnahmen im Gemeindewald St. Lorenzen
850000+894000/894010 Wasserversorgungsanlage	VA 0,00 NVA 130.400,00 +130.400,00	Rücklagenentnahmen für die Finanzierung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen
853040+894000 Gemeindewohnhaus Untere Bachgasse 15	VA 900,00 NVA 20.800,00 +19.900,00	Rücklagenentnahmen für die Finanzierung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen
853090+894000/894010 Gemeindewohnhaus Amtsplatz 7	VA 900,00 NVA 15.500,00 +14.600,00	Rücklagenentnahmen für die Finanzierung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen
920000+833100 Kommunalsteuer	VA 745.500,00 NVA 755.500,00 +10.000,00	Anpassung gemäß Entwicklung bis August 2023

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
920000+850000 Bauabgabe	VA 25.000,00 NVA 15.000,00 -10.000,00	Anpassung gemäß Entwicklung bis August 2023
940000+851110 Transferzahlung Land	VA 70.000,00 NVA 0,00 -70.000,00	Geldfluss aus dem „Härteausgleichsfonds“ bereits im Jahre 2022

2 Ausgaben – wesentliche Änderungen:
[VA = Voranschlag, NVA = 1. Nachtragsvoranschlag]

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
010000-640000 Rechtskosten	VA 0,00 NVA 6.000,00 +6.000,00	Verfahren „Errichtung einer öffentlichen Apotheke“ im Gewerbepark Scheifling
010000-061000 Marktgemeindeamt	VA 0,00 NVA 23.000,00 +23.000,00	Projektentwicklung Gemeindeamt Scheifling mit Polizeiinspektions- und Ordinationsräumlichkeiten, Bedarfszuweisungsmittel Land in voller Höhe
063000 SA5 [Summe] Städtekontakte	VA 1.000,00 NVA 5.500,00 +4.500,00	Mehrkosten aufgrund des Partnerschaftstreffens mit der Gemeinde Königheim in Scheifling
129000-728000 Schulwegsicherung B317	VA 0,00 NVA 5.900,00 +5.900,00	Volksschulkinder-Transport über die B317 in die Bahnhofstraße, ab 2024 wegen anderer Lösung keine Kosten mehr
212000 SU 34 [Summe] Mittelschule	VA 90.000,00 NVA 98.000,00 +8.000,00	Investitions-Mehrkosten aufgrund des Einbaues einer Regelungstechnik für die Heizung und Lüftung
240010 SA5 [Summe] Gemeindekindergarten St. Lorenzen	VA 0,00 NVA 36.500,00 +36.500,00	NEU: Übernahme des Pfarrkindergartens St. Lorenzen ab 01.09.2023
240300-728000 Pfarrkindergarten St. Lorenzen	VA 1.000,00 NVA 21.000,00 +20.000,00	Übernahme des Pfarrkindergartens St. Lorenzen ab 01.09.2023, Abrechnung der Verwaltungskosten mit KIB ³ bzw. der Pfarre
240300-728000 Pfarrkindergarten St. Lorenzen	VA 78.100,00 NVA 170.000,00 +91.900,00	Übernahme des Pfarrkindergartens St. Lorenzen ab 01.09.2023, Abrechnung mit dem bisherigen Träger der Diözese Graz-Seckau
423000 SA5 [Summe] Essen auf Rädern	VA 5.700,00 NVA 12.100,00 +6.400,00	Mehrkosten aufgrund der Förderung für eine Zustellgarnituren der Frauenbewegung
480000-775000 Allgemeine Wohnbauförderung	VA 70.000,00 NVA 0,00 -70.000,00	Geldfluss bereits im Jahre 2022
520000-757000 Umweltschutz	VA 500,00 NVA 5.000,00 +4.500,00	Zusätzliche Förderung an die Berg- und Naturwacht, Ortseinsatzstelle Scheifling, für die Anschaffung von Einsatzbekleidung
522000-757000 Reinhaltung der Luft	VA 10.000,00 NVA 38.000,00 +28.000,00	Zusätzliche Investitionsförderungen gemäß Förderungsrichtlinien für Photovoltaikanlagen usw. aufgrund der Förderungspolitik des Bundes
612000-002000 Gemeindestraßen	VA 150.000,00 NVA 258.600,00 +108.600,00	Instandhaltungsmaßnahmen, die in voller Höhe durch das KIP 2023 des Bundes (€ 111.600,00) bedeckt sind

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
639000-774000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	VA 10.000,00 NVA 35.000,00 +25.000,00	Interessentenbeiträge für Baumaßnahmen bei Bächen
650200-775000 Steiermärkische Landesbahnen	VA 0,00 NVA 74.000,00 +74.000,00	Transferzahlung zur Sicherung der Murtalbahnen-Eisenbahnkreuzung zum Badeteich Lind, Kostenbeteiligung Land Steiermark € 37.000,00
710000-768000 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Investitionsförderung für die Instandsetzung von Hofzufahrtswege
816000-050000 Straßenbeleuchtungsanlage	VA 5.000,00 NVA 15.000,00 +10.000,00	Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen
817000-006000 Friedhöfe	VA 6.000,00 NVA 0,00 -6.000,00	Urnenhain-Investitionen 2023 verschoben
820000-617000 Wirtschaftshof	VA 5.000,00 NVA 11.000,00 +6.000,00	Anpassung an Kostenentwicklung für die Instandhaltung von Fahrzeugen
821000-617000 Fuhrpark	VA 8.000,00 NVA 21.000,00 +13.000,00	Anpassung an Kostenentwicklung für die Instandhaltung von Fahrzeugen
821000-040000 Fuhrpark	VA 0,00 NVA 3.000,00 +3.000,00	Anschaffung von Kippmulde-Aufsatzwänden
831000 SA5 [Summe] Badeteich Lind	VA 64.700,00 NVA 61.000,00 -3.700,00	Anpassungen aufgrund der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung bis Ende August 2023
850000-060000 Wasserversorgungsanlage	VA 70.700,00 NVA 150.700,00 +80.000,00	Anpassung an Kostenentwicklung für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, bedeckt durch Rücklagen
851000-600100 Abwasserbeseitigungsanlage Kläranlage	VA 71.500,00 NVA 49.000,00 -22.500,00	Anpassung aufgrund der Strompreisentwicklung 2023: Senkung von veranschlagten 39,90 cent/kWh auf 28,40 cent/kWh
851000-600200 Abwasserbeseitigungsanlage Pumpwerke	VA 11.500,00 NVA 8.000,00 -3.500,00	Anpassung aufgrund der Strompreisentwicklung 2023: Senkung von veranschlagten 39,90 cent/kWh auf 28,40 cent/kWh
851000 SA5 [Summe] Abwasserbeseitigungsanlage	VA -23.500,00 NVA 3.700,00 +27.200,00	Anpassungen aufgrund der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung bis Ende August 2023
853090-614000 Gemeindewohnhaus Amtsplatz 7	VA 10.500,00 NVA 25.500,00 +15.000,00	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Mieterwechsel, Kostendeckung mit Rücklagen und Mieten

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltjahr 2023 folgende Beschlüsse fassen, werden angenommen:

1. Ergebnisvoranschlag 2023 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten):

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2023 inkl. NVA	1. NVA	VA 2023
21	Summe der Erträge	7.658.700,00	201.200,00	7.457.500,00
22	Summe der Aufwendungen	8.093.000,00	414.700,00	7.678.300,00
SA0	Nettoergebnis	-434.300,00	-213.500,00	-220.800,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	-238.500,00	157.800,00	-396.300,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	-672.800,00	-55.700,00	-617.100,00

Beschlussergebnis: *einstimmig*

2. Finanzierungsvoranschlag 2023 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten):

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2023 inkl. NVA	1. NVA	VA 2023
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.432.500,00	201.200,00	7.231.300,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.745.600,00	358.700,00	6.386.900,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	+685.900,00	-157.500,00	+844.400,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	276.200,00	87.400,00	188.800,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	957.100,00	287.300,00	669.800,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-680.900,00	-199.900,00	-481.000,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	+6.000,00	-357.400,00	+363.400,00
35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	89.700,00	0,00	89.700,00
36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	494.200,00	16.500,00	477.700,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-404.500,00	-16.500,00	-388.000,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-398.500,00	-373.900,00	-24.600,00

Beschlussergebnis: *einstimmig*

3. Gesonderte Beschlüsse:

a) Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:

1. Grundsteuer:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2023
2. Lustbarkeitsabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2023
3. Hundeabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2023

b) Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82):

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2023 (Kassenstärker 2023 = € 1.150.000,00)

c) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2023 (Darlehensaufnahme für den Steinschlagschutz Lind = € 89.700,00)

d) **Dienstpostenplan (Stellenplan):**

I. Nicht nur vorübergehend beschäftigt Bedienstete (Beschäftigungsdauer mindestens 1 Jahr)

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäquivalente / Entlohnungsgruppe		Dienstposten	Anmerkungen
		VA 2023	1. NVA 2023		
010000	Gemeindeamt	6,3705	6,3705		9 Bedienstete
211000	Volksschule-GTS	2,7375	2,7375		4 Bedienstete
212000	Mittelschule	2,2500	2,2500		3 Bedienstete
820000	Bauhof	3,8000	3,8000		7 Bedienstete
821000	Fuhrpark	2,0000	2,0000		2 Bedienstete
		17,1580	17,1580		25 Bedienstete
Gemeindekindergarten:					
240000	Scheifling	2,3070	2,3070		3 Bedienstete
240010	St. Lorenzen				NEU – bis 31.08.2023 Pfarrkindergarten
	Allgemeine Gruppe		1,0000 / k3	NEU	Ab 01.09.2023
			0,0500 / k3	NEU	Ab 01.09.2023
			0,7000 / kb	NEU	Ab 01.09.2023
			0,2250 / p5	NEU	Ab 01.09.2023
		0,0000	1,9750		
	Kinderkrippe		1,0000 / k3	NEU	Ab 01.09.2023
			0,0500 / k3	NEU	Ab 01.09.2023
			0,7000 / kb	NEU	Ab 01.09.2023
			0,1250 / p5	NEU	Ab 01.09.2023
		0,0000	1,8750		
		0,0000	3,8500		6 Bedienstete
		2,3070	6,1570		9 Bedienstete (+6)
HP-Kindergarten:					
240100	IZB 5 Gruppen	5,0000	5,0000		6 Bedienstete
240200	IG 2 Gruppen	6,3250	6,3250		7 Bedienstete
240210	KOOP Gruppe				NEU
			1,0000 / k3	NEU	Ab 01.09.2023
			1,0000 / k3	NEU	Ab 01.09.2023
			0,7500 / kb	NEU	Ab 01.09.2023
		0,0000	2,7500		3 Bedienstete (+3)
		11,3250	14,0750		16 Bedienstete (+3)
	Kindergärten	13,6320	20,2320		25 Bedienstete (+9)
	Insgesamt	30,7900	37,3900		50 Bedienstete (+9)

Beschlussergebnis: einstimmig

II. Vorübergehend beschäftigt Bedienstete (Beschäftigungsdauer zwischen 3 und 12 Monaten)

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäquivalente / Entlohnungsgruppe		Dienstposten	Anmerkungen
		VA 2023	1. NVA 2023		
211000	Volksschule (Nachmittagsbetreuung)		0,2000 / p5	NEU	Ab 15.09.2023
	Volksschule (Schulassistenz)		0,7000 / c	NEU	Ab 01.09.2023

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäquivalente / Entlohnungsgruppe		Dienstposten	Anmerkungen
		VA 2023	1. NVA 2023		
212000	Mittelschule (Pflege)	0,3750 / kb	0,5000 / kb	II. C / 3	Aufstockung
240200	HP-Kindergarten (Helferin)		0,5000 / p5	NEU	Ab 15.09.2023
240210	HP-Kindergarten KO-OPG (Pflege)		0,2500 / kb	NEU	Ab 01.09.2023

Beschlussergebnis: einstimmig

e) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:

Noch nicht ausfinanzierte Vorhaben		Finanzierungsfehlbetrag inkl. Vorjahre		
		VA 2023 inkl. NVA	1. NVA	VA 2023
<u>Investive Einzelvorhaben</u>				
1211000	Volksschule Ausstattung	-17.000,00	+20.000,00	-37.000,00
1211023	LWL-Anbindung Volksschule	0,00	+3.000,00	-3.000,00
1212000	Mittelschule Scheifling	+18.700,00	+87.100,00	-68.400,00
1262000	Sportplätze	-21.500,00	+15.400,00	-36.900,00
1265000	Tennisplatz St. Lorenzen	-4.500,00	+5.500,00	-10.000,00
1269000	Schießstand Panoramastraße	+3.200,00	+3.200,00	0,00
1362021	Denkmal Klaffensack-Grabstätte	-3.400,00	+2.600,00	-6.000,00
1634000	Steinschlagschutz Lind	+14.100,00	+14.100,00	0,00
1640000	Druckknopfampel B317-Schulgasse	0,00	+4.000,00	-4.000,00
1680021	LWL-Kabel	+1.000,00	+31.400,00	-30.400,00
1710021	Viehtrieb Badeteich Lind	0,00	+6.200,00	-6.200,00
1816021	Öffentliche Straßenbeleuchtung	-5.000,00	+45.500,00	-50.500,00
1817000	Friedhof Urnenhain	-2.100,00	-2.100,00	0,00
1821000	Fuhrpark	-3.000,00	+15.100,00	-18.100,00
1831000	Badeteich Lind Parkplätze, Stege, Sprungturm	+23.700,00	+56.700,00	-33.000,00
1840120	Erwerb Modernbaugründe	-2.800,00	-2.800,00	0,00
1851000	Abwasserbeseitigungsanlage	+18.300,00	+18.300,00	0,00
		+19.700,00	+323.200,00	-303.500,00
<u>Kooperative investive Einzelvorhaben</u>				
3163221	Einsatzbekleidung Feuerwehr	0,00	+5.500,00	-5.500,00
3214021	Polytechnische Schule „Schulzentrum Murau“	0,00	+38.100,00	-38.100,00
3369021	Heimatismuseum-Sanierung Sanitäranlagen	0,00	+2.000,00	-2.000,00
3390022	Kirchensanierung Scheifling	0,00	+20.000,00	-20.000,00
3639021	Feßnachbach Instandhaltungsmaßnahmen	-35.000,00	-35.000,00	0,00
3650200	Eisenbahnkreuzungen Lind	-37.000,00	-37.000,00	0,00
		-72.000,00	-6.400,00	-65.600,00

Noch nicht ausfinanzierte Vorhaben		Finanzierungsfehlbetrag inkl. Vorjahre		
		VA 2023 inkl. NVA	1. NVA	VA 2023
<u>Sonstige Investitionen (1-jährig)</u>				
2010100	Marktgemeindeamt Ausstattung	0,00	+2.500,00	-2.500,00
2212023	LWL-Anbindung Mittelschule Scheifling	0,00	+5.000,00	-5.000,00
2240022	Gemeindekindergarten Ausstattung	0,00	+2.000,00	-2.000,00
2240222	Heilpädagogischer Kindergarten Ausstattung	-3.000,00	0,00	-3.000,00
2853021	Wohnhaus Obere Bachgasse 21	1.000,00	1.000,00	0,00
		-2.000,00	+10.500,00	-12.500,00
		-54.300,00	+327.300,00	-381.600,00

Beschlussergebnis: einstimmig

- f) **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:**
Entfällt, da keine Eigenbetriebe nach dem Unternehmensgesetzbuch/der International Financial Reporting Standards geführt werden.
- g) **Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:**
Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheifling GmbH, die von der Marktgemeinde Scheifling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheifling GmbH: 01.09. bis 31.08.).
- h) **Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):**

Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2023 bis 2027 Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2023 inkl. NVA	1. NVA	VA 2023
Nettoergebnis 2023	-672.800,00	-55.700,00	-617.100,00
Nettoergebnis 2024	-308.400,00	+81.200,00	-369.600,00
Nettoergebnis 2025	+45.000,00	+32.200,00	+12.800,00
Nettoergebnis 2026	-20.000,00	-33.000,00	-53.000,00
Nettoergebnis 2027	+93.000,00	+28.400,00	+64.600,00

Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2023 bis 2027 Summen SA05 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2023 inkl. NVA	1. NVA	VA 2023
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2023	-398.500,00	-373.900,00	-24.600,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2024	-51.200,00	+25.200,00	-76.400,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2025	+277.700,00	+26.600,00	+251.100,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2026	+87.800,00	+28.300,00	+59.500,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2027	+284.000,00	+24.800,00	+259.200,00

Schuldenentwicklung 2023 bis 2027	VA 2023 inkl. NVA	1. NVA	VA 2023
Buchwert 31.12.2023	-6.123.100,00	+16.500,00	-6.139.600,00
Buchwert 31.12.2024	-5.627.800,00	+25.300,00	-5.653.100,00
Buchwert 31.12.2025	-5.168.700,00	+29.900,00	-5.198.600,00
Buchwert 31.12.2026	-4.649.700,00	+33.600,00	-4.683.300,00
Buchwert 31.12.2027	-4.230.600,00	+36.200,00	-4.266.800,00

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7.

a) Sanierung Straßenbeleuchtungsanlage:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass heute vor der Gemeinderatssitzung das Prüfergebnis über die Straßenbeleuchtungsanlage von der Fa. EWW Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels mit nachstehenden wichtigen Informationen präsentiert wurde:

- 11 Schaltstellen sind veraltet, teilweise bereits gefährlich und müssen unbedingt erneuert werden
- 433 Lichtpunkte wurden geprüft, davon sind noch rd. 130 alte Leuchtkörper, die restlichen 333 Lichtpunkte wurden bereits erneuert
- Teilweise müssen auch Lichtmasten erneuert und die Abstände zwischen den Leuchtkörpern angepasst werden
- Gesamtkosten für die Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage ca. € 200.000,00, Finanzierung mit KIP2023-Mittel für Energiesparmaßnahmen mit 50 % möglich, da ein Einsparungspotential von mindestens 50 % erreicht und mit 60 % sogar überschritten wird – außerdem sind auch Bedarfszuweisungsmittel des Landes möglich
- Ein Anlagenbuch ist in Zukunft zu führen, gewisse Straßenzüge könnten in den Nachtstunden situativ nach Bedarf bzw. nicht sehr beleuchtet werden
- Projektumsetzung im Jahre 2024 mit Einplanung in den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Gemeinderat Josef Brachmayer

- ersucht Bürgermeister Gottfried Reif dafür Sorge zu tragen, dass die 5 Schaltstellen ohne Erdung unverzüglich entsprechend saniert werden.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- die Straßenbeleuchtungsanlage im Jahre 2024 mit finanziellen Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm [KIP] 2023 gemäß dem heutigen Stand der Technik entsprechend zu sanieren und die Finanzierung in den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Danach werden die nachstehenden Tagesordnungspunkte und Themen – die in der Sitzung des Bau- und Gemeindeumweltausschusses am Dienstag, dem 12. September 2023 ausführlich durchbesprochen wurden – wie folgt abgehandelt:

b) Standortanalyse Altstoffsammelstellen (Altpapier, Glas, Metalle usw.):

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass alle Altstoffsammelstellen im Gemeindegebiet von Herrn Ing. René Hohegger, Abfallberater des Abfallwirtschaftsverbandes Murau analysiert und die Ergebnisse in der Sitzung des Bau- und Gemeindeumweltausschusses am 12. September 2023 diskutiert wurden.

Im Wesentlichen geht es eigentlich um die Verlegung bzw. Auflösung der Altstoffsammelstelle „Kindergarten Scheifling“ die sich im Bereich des Parkplatzes für den Gemeinde- und Heilpädagogischen Kindergarten Scheifling befindet und die nicht mehr zeitgemäß sei. Es gibt daher die Idee, eine neue Sammelstelle „Ritter-Ilsung-Platz“ im Grünstreifen linksseitig entlang der Alten Bundesstraße im Bereich der Firma Nostalgie & Antik, Alte Bundesstraße 2, zu errichten – eventuell auch mit Videoüberwachung.

Ab dem Jahre 2025 verringert sich die Container-Anzahl bei Altstoffsammelstellen, da Metallverpackungen mit dem gelben Sack gesammelt werden.

Gemeinderat Mag. Erich Fritz weist noch darauf hin, dass sich der neue Standort unmittelbar bei der Ortseinfahrt befindet – eine entsprechende Gestaltung der neuen Sammelstelle „Ritter-Ilsung-Platz“ sei daher gemäß Bürgermeister Gottfried Reif unbedingt erforderlich. Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen,

- eine neue Altstoffsammelstelle „Ritter-Ilsung-Platz“ im Grünstreifen linksseitig entlang der Alten Bundesstraße im Bereich der Firma Nostalgie & Antik, Alte Bundesstraße 2, hauptsächlich für Glas (eventuell mit Videoüberwachung), zu errichten und nach Fertigstellung
 - die Altstoffsammelstelle „Kindergarten Scheifling“ aufzulösen und die Sammelcontainer auf andere Standorte im Gemeindegebiet aufzuteilen,
- werden angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

c) **Allfälliges:**
Keine Wortmeldung.

Tagesordnungspunkt 8.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- alle 3 Eisenbahnkreuzungen der Steiermärkischen Landesbahnen im Ortsteil Lind bereits dem Stand der Technik entsprechend umgebaut sind,
- die bereits vor ca. 3 Jahren umgebaute Eisenbahnkreuzung in der Flößerstraße, Bereich Zufahrt Badeteich „Freisambad“ Lind, noch im Jahre 2023 mit der Marktgemeinde Scheifling abgerechnet werden soll und
- sich die Kosten derzeit wie folgt darstellen:

Eisenbahnkreuzung Lind	Investitionskosten [€]	Gemeindeanteil [%]	Gemeindekosten [€]
Flößerstraße Zufahrt Badeteich	146.625,60	50 %	73.312,80
Heiglwaldweg 1 ¹	256.170,68	50 %	128.085,34
Heiglwaldweg 2 ¹	261.977,04	50 %	130.988,52
	664.773,20		332.386,66

¹ Mehrkosten aufgrund der Herstellung einer Stromversorgung

- der Kostenanteil für die Eisenbahnkreuzung „Flößerstraße Zufahrt Badeteich Lind“ mit 50 % aufgrund der Verkehrsteilnehmerfrequenz (Fußgänger, Radfahrer, PKW) angemessen sei,
- der Kostenanteil von 50 % für die Eisenbahnkreuzungen Heiglwaldweg 1 und 2 aufgrund der äußerst geringen Verkehrsteilnehmerfrequenz (Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr, Radfahrer Murradweg R2) noch verhandelt werden soll,
- für die Finanzierung des Gemeindekostenanteils mit Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark in Höhe von je 50 % gerechnet werden kann und
- jährlich Erhaltungskosten in Höhe von rd. € 11.000,00 je Kreuzung anfallen, die ebenfalls zu 50 % von der Gemeinde zu tragen sind.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- die vorliegende Vereinbarung gemäß § 6 der Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961 mit den Steiermärkischen Landesbahnen, Eggenberger Straße 20, 8020 Graz, ausschließlich zur Sicherung der Eisenbahnkreuzung für Bahnkilometer (km) 6,336 im Ortsteil Lind abzuschließen und
- die Hälfte der Errichtungskosten im Jahre 2023 und die Hälfte der Erhaltungskosten (Zahlung im Jahre 2024 gemäß Nachweis über Lieferungen und Leistungen im Jahre 2023) – Kostenteilung gemäß § 48 Abs 2 Eisenbahngesetz in Verbindung mit § 3 der vorstehend angeführten Vereinbarung – zu übernehmen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

Tagesordnungspunkt 9.

Die von Bürgermeister Gottfried Reif nachstehenden Berichte werden zustimmend zur Kenntnis und die gestellten Anträge angenommen.

1. **Gemeindekindergarten Scheifling:**

Jahresbetrieb der an 2 Betriebstagen sowie in den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien geschlossen ist und wie folgt geführt wird:

Alterserweiterte Gruppe:

Standort	8811 Scheifling, Schulgasse 3a
Betriebsform	Halbtagsform von 7:00 bis 13:00 Uhr für Kinder zwischen 1,5 Jahre und der Schulpflicht
Kinderhöchstzahl 20 wie nebenstehend	14 Kinder zwischen 3 Jahre und der Schulpflicht und zusätzlich höchstens 3 Kinder zwischen 1,5 Jahre und 3 Jahre, die doppelt zählen
Kinder aus anderen Gemeinden	2
Auslastung im September 2023	22 Kinder mit Faktoren (tatsächlich 14 Kinder und 4 Kinder unter 3 Jahre)
Freie Plätze	0

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

- Erhöhter Beitrag des Landes zu den Personalkosten
- Pflichtjahr-Beitragsersatz des Landes
- Zusätzlicher Sozialstaffel-Beitragsersatz des Landes
- Elternbeitrag für die Kinderbeaufsichtigung vor 7:00 Uhr und zwar ab 6:30 Uhr monatlich fix für 1 Tag je Woche € 5,00, für 2 Tage je Woche € 10,00, für 3 Tage je Woche € 15,00, für 4 Tage je Woche € 20,00 und für 5 Tage je Woche € 25,00, für Geschwisterkinder 50 %, werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Anmerkungen:

Bei Umwandlung in eine Allgemeine Gruppe (Kindergarten für Kinder zwischen 3 Jahre und der Schulpflicht) würden folgende Kinderhöchstzahlen gelten – ab dem Kindergartenjahr müssten Kinder unter 3 Jahren in den Gemeindekindergarten St. Lorenzen eingeschrieben werden:

- Kinderbetreuungsjahr 2024/2025: 23
- Kinderbetreuungsjahr 2025/2026: 22
- Kinderbetreuungsjahr 2026/2027: 21
- ab dem Kinderbetreuungsjahr 2027/2028: 20

2. **Gemeindekindergarten St. Lorenzen:**

Jahresbetrieb der an 2 Betriebstagen sowie in den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien geschlossen ist und wie folgt geführt wird:

Kinderkrippe:

Standort	8811 Scheifling, St. Laurentiusgasse 1
Betriebsform	Halbtagsform von 7:00 bis 13:00 Uhr für Kinder zwischen 0 und 3 Jahre
Kinderhöchstzahl 14 wie nebenstehend	Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahre sind mit dem Faktor 1,5 zu bewerten, eine angefangene Zahl ist dabei auf die nächsthöhere aufzurunden,
Kinder aus anderen Gemeinden	1
Auslastung im September 2023	6 Kinder mit Faktoren (tatsächlich 1 Kind unter 2 Jahre und 4 Kinder mit 3 Jahre)
Freie Plätze	5 Kinder unter 2 Jahre oder 8 Kinder mit 3 Jahre

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

- Erhöhter Beitrag des Landes zu den Personalkosten
- Zusätzlicher Sozialstaffel-Beitragsersatz des Landes

- Elternbeitrag für die Kinderbeaufsichtigung vor 7:00 Uhr und zwar ab 6:30 Uhr monatlich fix für 1 Tag je Woche € 5,00, für 2 Tage je Woche € 10,00, für 3 Tage je Woche € 15,00, für 4 Tage je Woche € 20,00 und für 5 Tage je Woche € 25,00, für Geschwisterkinder 50 %, werden angenommen.

Beschlussergebnis:

einstimmig

Allgemeine Gruppe

Standort	8811 Scheifling, St. Laurentiusgasse 1
Betriebsform	Halbtagsform von 7:00 bis 13:00 Uhr für Kinder zwischen 3 Jahre und der Schulpflicht
Kinderhöchstzahl 24 wie nebenstehend	Alle Kinder werden mit dem Faktor 1 bewertet
Kinder aus anderen Gemeinden	3
Auslastung im September 2023	10 Kinder
Freie Plätze	14

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

- Erhöhter Beitrag des Landes zu den Personalkosten
- Pflichtjahr-Beitragsersatz des Landes
- Zusätzlicher Sozialstaffel-Beitragsersatz des Landes
- Elternbeitrag für die Kinderbeaufsichtigung vor 7:00 Uhr und zwar ab 6:30 Uhr monatlich fix für 1 Tag je Woche € 5,00, für 2 Tage je Woche € 10,00, für 3 Tage je Woche € 15,00, für 4 Tage je Woche € 20,00 und für 5 Tage je Woche € 25,00, für Geschwisterkinder 50 %, werden angenommen.

Beschlussergebnis:

einstimmig

Anmerkungen:

Höchstzahlen

- *Kinderbetreuungsjahr 2024/2025: 23*
- *Kinderbetreuungsjahr 2025/2026: 22*
- *Kinderbetreuungsjahr 2026/2027: 21*
- *ab dem Kinderbetreuungsjahr 2027/2028: 20*

3. Heilpädagogischer Kindergarten Scheifling:

Jahresbetrieb der an 2 Betriebstagen sowie in den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien geschlossen ist und wie folgt geführt wird:

Integrationsgruppe 1

Standort	8811 Scheifling, Schulgasse 3a
Betriebsform	Halbtagsform von 7:00 bis 13:00 Uhr für Kinder zwischen 3 Jahren und der Schulpflicht
Kinderhöchstzahl 18 wie nebenstehend	5 Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen und 13 Kinder ohne besondere Erziehungsansprüche
Kinder aus anderen Gemeinden	4
Auslastung im September 2023	17
Freie Plätze	1 Kind ohne besondere Erziehungsansprüche

Integrationsgruppe 2

Standort	8811 Scheifling, Schulgasse 3a
Betriebsform	Halbtagsform von 7:30 bis 13:30 Uhr für Kinder zwischen 3 Jahren und der Schulpflicht
Kinderhöchstzahl 18 wie nebenstehend	5 Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen und 13 Kinder ohne besondere Erziehungsansprüche
Kinder aus anderen Gemeinden	4
Auslastung im September 2023	18
Freie Plätze	0 (Überschreitung auf Antrag möglich)

Kooperative Gruppe

Standort	8811 Scheifling, Schulgasse 3a
Betriebsform	Halbtagsform von 7:00 bis 13:00 Uhr für Kinder zwischen 3 Jahren und der Schulpflicht
Kinderhöchstzahl 6 wie nebenstehend	6 Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen
Kinder aus anderen Gemeinden	4
Auslastung im September 2023	4
Freie Plätze	2 Kinder mit besondere Erziehungsansprüche

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

- Erhöhter Beitrag des Landes zu den Personalkosten
- Pflichtjahr-Beitragsersatz des Landes
- Zusätzlicher Sozialstaffel-Beitragsersatz des Landes
- Elternbeitrag für die Kinderbeaufsichtigung vor 7:00 Uhr und zwar ab 6:30 Uhr monatlich fix für 1 Tag je Woche € 5,00, für 2 Tage je Woche € 10,00, für 3 Tage je Woche € 15,00, für 4 Tage je Woche € 20,00 und für 5 Tage je Woche € 25,00, für Geschwisterkinder 50 %, werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

IZB-Gruppe 1

Kinderhöchstzahl 6 wie nebenstehend	6 Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen
Kinder aus anderen Gemeinden	7
Auslastung im September 2023	7 (1 Kind mit Überschreitung)
Freie Plätze	0

IZB-Gruppe 2

Kinderhöchstzahl 6 wie nebenstehend	6 Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen
Kinder aus anderen Gemeinden	7
Auslastung im September 2023	7 (1 Kind mit Überschreitung)
Freie Plätze	0

IZB-Gruppe 3

Kinderhöchstzahl 6 wie nebenstehend	6 Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen
Kinder aus anderen Gemeinden	4
Auslastung im September 2023	7 (1 Kind mit Überschreitung)
Freie Plätze	0

IZB-Gruppe 4

Kinderhöchstzahl 6 wie nebenstehend	6 Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen
Kinder aus anderen Gemeinden	7
Auslastung im September 2023	7 (1 Kind mit Überschreitung)
Freie Plätze	0

IZB-Gruppe 5

Kinderhöchstzahl 6 wie nebenstehend	6 Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen
Kinder aus anderen Gemeinden	7
Auslastung im September 2023	7 (1 Kind mit Überschreitung)
Freie Plätze	0

4. Kindergarten Nachmittagsbetreuung:

Jahresbetrieb der an 2 Betriebstagen sowie in den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien geschlossen ist und wie folgt geführt wird:

Standort	8811 Scheifling, St. Laurentiusgasse 1
Betriebsform	Halbtagsform von 13:00 bis 18:00 Uhr für Kinder zwischen 0 Jahre und der Schulpflicht
Kinderhöchstzahl 5	Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahre sind mit dem Faktor 1,5 zu bewerten, eine angefangene Zahl ist dabei auf die nächsthöhere aufzurunden,
Kinder aus anderen Gemeinden	3 die nicht den Kindergarten St. Lorenzen besuchen
Auslastung im September 2023	6-8 verteilt auf Montag bis Donnerstag
Freie Plätze	0 (mit 2. Kinderbetreuerin mehrere Plätze möglich)

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass:

- für Kinder, die in Scheifling nicht hauptwohnsitzgemeldet sind, ein Gemeindebeitrag von der Hauptwohnsitzgemeinde eingehoben wird (mindestens in Höhe des Elternbeitrages), wenn für diese Kinder eine 2. Kinderbetreuerin erforderlich ist, wird angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

5. Saisonkindergärten

Diese werden je nach Bedarf auf den Standorten Scheifling und St. Lorenzen in den Sommerferien geführt.

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass:

- nach Möglichkeit nur mehr ein kindergartenübergreifender Saisonkindergarten auf einem Standort zu führen ist, wird angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

6. Schulkinder Nachmittagsbetreuung:

Jahresbetrieb der an 2 Betriebstagen sowie in den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien geschlossen ist und wie folgt geführt wird:

Standort	8811 Scheifling, Schulgasse 3
Betriebsform	Halbtagsform von 13:00 bis 18:00 Uhr für schulpflichtige Kinder während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag
Auslastung im September 2023	Gemäß Beilage
Kinder aus anderen Gemeinden	8
Freie Plätze	In geringer Anzahl vorhanden

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass:

- für jede konsumierte Jause am Nachmittag ab dem Schuljahr 2023/2024 ein Elternbeitrag in Höhe von € 1,00 einzuheben ist, wird angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

Tagesordnungspunkt 10.

Der Sitzungssaal wird vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes von Bürgermeister Gottfried Reif und den Gemeinderäten Rudolf Eberdorfer und Mag. Erich Fritz wegen Befangenheit als Grundbesitzer verlassen.

Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, übernimmt den Vorsitz und erklärt, dass es sich beim Jagdpachtschilling um eine Holschuld handelt und eine automatische Überweisung daher gesetzlich nicht gedeckt ist. Die daraufhin von Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen, die in der Zeit vom 10. August 2023 bis 11. September 2023 im Markt-gemeindeamt Scheifling für das Pachtjahr 2023/2024 aufgelegten Jagdpachtverteilungspläne

1. der Gemeindejagd Feßnach mit einer zu verteilenden Gesamtsumme von € 3.599,66 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 947,2790 ha, für 1 ha € 3,80 vertraglich nicht wertgesichert),
2. der Gemeindejagd St. Lorenzen-Puchfeld mit einer zu verteilenden Gesamtsumme von € 3.500,00 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 1.209,2485 ha, für 1 ha € 2,894 vertraglich nicht wertgesichert),
3. der Genossenschaftsjagd Scheifling–Lind mit einer ohne Jagdeinschluss Pezold zu verteilenden Gesamtsumme von € 5.749,23 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 1.187,0577 ha, für 1 ha € 4,84 vertraglich wertgesichert), anzunehmen und
4. die Auszahlung der Jagdpacht-Anteile nur aufgrund eines telefonischen oder schriftlichen Antrages auf Überweisung mit Bekanntgabe der Kontonummer (IBAN) durchzuführen, werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gottfried Reif und die Gemeinderäte Rudolf Eberdorfer und Mag. Erich Fritz werden danach in den Sitzungssaal gerufen und nehmen wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 11.

- a) Präsentation Projektentwicklung Gemeindeamt:**
Als Termin für die Präsentation der Projektentwicklung „Gemeindeamt Scheifling“ durch Frau Architekt Dipl.-Ing. Andrea Röthl mit Dipl.-Ing. Martin Schlemmer vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17, wird einvernehmlich Donnerstag, der 19. Oktober 2023 um 18:00 Uhr im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal, vereinbart.
- b) Reinigung Verkehrsspiegel und Staudenschnitt bei Anschlagtafeln:**
Gemeinderat Mag. Hannes Grogger ersucht Bürgermeister Gottfried Reif dafür Sorge zu tragen, dass verunreinigte Verkehrsspiegel gereinigt und die Stauden bei den Anschlagtafeln entsprechend geschnitten werden.
- c) Gemeindearbeiter:**
Bürgermeister Gottfried Reif ersucht, bei der Suche nach einem neuen Gemeindearbeiter zum ehestmöglichen Dienstantritt für den im Jänner 2024 in Pension gehenden Ernst Fritz – auch ein Beschäftigungsausmaß von unter 100 % wäre möglich – behilflich zu sein.
- d) Bankett Feßnachstraße:**
Gemeinderätin Christina Grangl ersucht Bürgermeister Gottfried Reif, die Sanierung des Banketts der Feßnachstraße zu veranlassen.

Tagesordnungspunkt 12.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 16 aufgenommen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 22:10 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Vorlage zur Genehmigung in der Gemeinderatssitzung am	16.11.2023 (Gemäß Sitzungsplan 2023)
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Unterzeichnet vom Vorsitzenden bei Top 10.	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Thomas Auer, Heidemarie Ebner, Ing. Bernd Karner, BEd und Ingrid Rössmann eh.